

Lüneburger Sülze. Mit der Einführung der Reformation im Fürstentum Lüneburg unter Herzog Ernst dem Bekenner fand eine Inventarisierung der Kirchen- und Pfarrgüter sowie eine Neuordnung der Klöster statt. Die Männerklöster wurden zumeist aufgehoben, während die Frauenklöster in veränderter Art als evangelische Damenstifte weiterbestanden. In Wienhausen ließ der Landesherr um 1530 wichtige Einkünfte einziehen, das Kloster blieb jedoch als selbständige Einrichtung bestehen; eine geistliche Tradition hat sich bis heute bewahrt.

Die Landeskirche wurde in den ersten Jahrzehnten vom Herzog patriarchalisch geleitet, der sich durch einen, von ihm selbst berufenen Landes- bzw. Generalsuperintendenten theologisch beraten ließ. Superintendenten waren für bestimmte Aufsichtsbezirke, die Inspektionen, eingesetzt, die sich nur in Ausnahmefällen mit den vorreformatorischen Archidiakonatsbezirken deckten. Das heutige Kreisgebiet gehörte zur Inspektion Celle. Die Amtmänner wurden in die kirchliche Hierarchie eingebunden und hatten die Aufgabe, die kirchliche Vermögensverwaltung im Auftrag des Landesherrn zu prüfen. Die Pfarrstellen waren mit evangelischen Predigern besetzt worden. Die Söhne von Ernst dem Bekenner erließen 1564 eine Kirchenordnung, in der insbesondere die Bildung eines Konsistoriums als kirchenleitende Behörde festgelegt war. Im Jahr 1705 löste man diese Einrichtung auf; die Aufgaben waren nach der Vereinigung im Kurfürstentum Hannover dem hannoveraner Konsistorium übertragen.

Der Dreißigjährige Krieg hatte im Celler Land eine allgemeine Verarmung, einen Rückgang der Bevölkerung und die Aufgabe einiger Höfe zur Folge. Insbesondere die Amtsvogteien Winsen und Bergen waren von den Truppenzügen betroffen gewesen. Der Einbruch in den Siebenjährigen Krieg brachte dann in den Jahren 1757/58 ein weiteres Mal schwere Belastungen.

„Die erneuerte Amtsordnung von 1674“ des Herzogs Johann Friedrich von Calenberg-Hannover, die anfangs nur für Calenberg gegolten hatte, wurde später auch auf das Fürstentum Lüneburg übertragen. Die Amtsordnung regelte vor allem die Finanzverwaltung der herrschaftlichen Güter, brachte aber für das lüneburgische Gebiet keine wesentlichen Neuerungen. Sie hatte bis in die 1. Hälfte des 19. Jh. Gültigkeit.

1705 wurde das unter den beiden Häusern Braunschweig und Lüneburg aufgeteilte Herzogtum durch Erbfolge unter Georg Ludwig im Kurfürstentum Hannover vereinigt. Die Großvogtei Celle löste man 1772 als oberste Verwaltungs- und Gerichtsbehörde auf und gliederte die zwölf Amtsvogteien in die hannoversche Ämterverfassung ein. Wathlingen gehörte zu keiner Amtsvogtei, da hier die Herren von Lüneburg ein sogenanntes geschlossenes adeliges Gericht ausübten.

Seit 1803 war das Celler Gebiet als Teil des Kurfürstentums Hannover in den Krieg zwischen England und Frankreich involviert. Zwischenzeitlich war es im Department Aller dem Königreich Westfalen eingegliedert. 1813 wurde dann die alte Ordnung wiederhergestellt.

In der neuen Amtsordnung für das Königreich Hannover wurden 1823 die fünf Amtsvogteien sowie die Burgvogtei des hier behandelten Gebietes der Landdrostei in Lüneburg unterstellt, die als Mittelbehörde Vorgängerin des heutigen Regierungsbezirkes war. 1850/52 nahm man eine Trennung von Administration und Jurisdiktion vor, die bis dahin von dem Amtmann in Personalunion vertreten worden waren; mit dem Amtsgericht war dann eine selbständige Gerichtsbehörde eingeführt. In der Gebietsreform von 1859 wurden größere Verwaltungseinheiten gebildet. Im Gebiet des heutigen Landkreises entstanden zwei Ämter: das Amt Celle aus der Burgvogtei Celle und den Amtsvogteien Beedenbostel, Winsen und Bergen sowie das Amt Bergen aus den Amtsvogteien Bergen und Hermannsburg.

1866 wurde das Königreich Hannover mit der Niederlage im Deutschen Krieg preußische Provinz. 1885 bildete man mit dem Inkrafttreten der Preußischen Kreisordnung in der Provinz Hannover Landkreise. Gründend auf den Ideen der Stein-Hardenbergschen Reformen wurde eine Selbstverwaltung mit dem Repräsentativorgan des Kreistages eingeführt. Im Kreis Celle wurden die Ämter Celle und Bergen sowie sieben Gemeinden des Amtes Meinersen zusammengeschlossen. Seitdem ist der Landkreis Celle – im Unterschied zu fast allen anderen niedersächsischen Kreisen – in seinen äußeren Grenzen nahezu unverändert geblieben. Die Stadt Celle bildete zu dieser Zeit noch einen eigenen Stadtkreis.

Mit der Verwaltungs- und Gebietsreform im Jahr 1973 war eine Neugliederung des Raumes Celle verbunden, in deren Folge die Stadt Celle in den Landkreis eingegliedert